



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	272-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.91
Eingereicht am:	04.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Berger (Burgdorf, SP) (Sprecher/in) Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) Sutter (Langnau i.E., SVP) Aebi (Hellsau, SVP) Rüfenacht (Burgdorf, SP) de Quervain (Bern, GRÜNE) Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte) Gfeller (Schangnau, SVP) Bärtschi (Lützelflüh, SVP) Elsaesser (Kirchberg BE, FDP) Rappa (Burgdorf, Die Mitte) Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP) Ritter (Burgdorf, GLP) Fischer (Bätterkinden, SVP) Maurer (Sumiswald, EDU)
Weitere Unterschriften:	10
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	293/2025 vom 19. März 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme als Postulat

Nachnutzung des Areals der Berner Fachschule in Burgdorf

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit möglichen Nutzern sowie mit der Standortgemeinde bis Ende 2026 für die Nachnutzung des Areals der Berner Fachschule auf dem Gsteig dem Grossen Rat eine Nachnutzung inkl. eines möglichen Realisierungshorizonts vorzulegen.

Begründung:

Nach der Ablehnung des Bildungscampus Burgdorf und der Ablehnung der Planungserklärung, die den Umzug der Schule für Gestaltung auf das Areal der Berner Fachhochschule verlangt, soll eine grundlegende Auslegeordnung und Potentialanalyse des Areals vorgenommen werden. Dabei sind Nutzungen der Höheren Bildung (zum Beispiel der Universität Bern [z. B. Neu-

bau DCBP], der Pädagogischen Hochschule, der Fachmittelschule oder der Höheren Fachschulen [HF]), der kantonalen Verwaltung oder andere Nutzungen vorzusehen. In den Prozess sind sowohl die Nutzer wie auch die Standortgemeinde einzubeziehen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt das grundsätzliche Anliegen der Motionärinnen und Motionäre: Nach dem Verzicht auf den Umzug der Technischen Fachschule von Bern nach Burgdorf muss für die heutigen Räumlichkeiten der Berner Fachhochschule eine neue Nachnutzung gefunden werden. Der Regierungsrat hat sich stets und auch im Rahmen der Priorisierung für eine Weiterführung des Gsteigareals als Bildungsort ausgesprochen. Das Areal soll nach dem Auszug der Berner Fachhochschule selbstverständlich nicht brach liegen. Die Regierung hat deshalb den Entscheid, auf die Neuverortung der Technischen Fachschule zu verzichten, mit dem Plan verknüpft, das kantonale Gymnasium Burgdorf in die kantonseigenen Räumlichkeiten zu zügeln.

Der Priorisierungsentscheid beinhaltet entsprechend auch den Verzicht auf die Erweiterung des Gymnasiums mit einem Neubau, den Erwerb aller Bestandsbauten des Gymnasiums sowie auf die Sanierung des Hauptgebäudes des Gymnasiums und der Turnhalle. Die heutigen Gebäude der BFH sollen nicht abgerissen, sondern umgenutzt werden. Der Entscheid, kantonales Eigentum der Anmiete vorzuziehen, entspricht der Immobilienstrategie des Kantons und stellt einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Umgang mit bestehender Bausubstanz sicher.

Der Regierungsrat erachtet es in Anbetracht beschriebener Ausgangslage deshalb als nicht zielführend, mit einer Potentialanalyse den Fächer für weitere Nutzungen bspw. der höheren Bildung zu öffnen. Die gymnasialen Bildungsangebote weisen heute den dringendsten zusätzlichen Raumbedarf auf. Deshalb ist der Regierungsrat gerne bereit, gemeinsam mit der Standortgemeinde über eine allfällige Weiterentwicklung des Standorts bezüglich des gymnasialen Bildungsangebots zu diskutieren und dies in der zeitnahen Projektentwicklung zu berücksichtigen.

Über den Planungsstand der kantonalen Schulraumplanung wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit informieren. Er geht davon aus, dass sich die Pläne für das Gsteig Areal bis Ende 2026 konkretisieren werden und beantragt die Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

– Grosser Rat